



Beschlussvorlage 2018/086	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	Baureferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Schlossausschuss	01.03.2018	öffentlich

Wittelsbacher Schloss Friedberg
Regulierung bei Veranstaltungen mittels Automatikpoller

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Hinsichtlich der Einbahnstraßenregelung für die Schloßstraße spricht sich der Schlossausschuss
 - a. für eine Änderung aus.
Dieser Sachverhalt ist von der Verwaltung in Abstimmung mit Polizei und Anwohnern zu prüfen und bei Bedarf dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - b. gegen eine Änderung aus.
3. Sofern baulich möglich ist an der Burgwallstraße eine Lösung mit Kamera bzw. Video-Gegensprechanlage vorzusehen.
4. Einem Automatikpoller im Tal als zusätzliche Ausfahrt-Option wird zugestimmt.
5. Als Bedieneinheit für die Anwohner empfiehlt der Schlossausschuss eine Lösung mit Funkfernbedienung. Details sind in einer Informationsveranstaltung mit den betroffenen Anwohnern abzustimmen und abschließend von der Verwaltung zu entscheiden und umzusetzen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Im Rahmen der Klageerhebung gegen die Baugenehmigung für die Sanierung und Umnutzung des Wittelsbacher Schlosses wurde im Jahr 2014 zwischen den Klägern und der Stadt Friedberg eine Vergleichsvereinbarung über die bauliche Nutzung des Wittelsbacher Schlosses getroffen, die detaillierte Regelungen zur Anzahl und Dauer von Veranstaltungen, zum Verkehrskonzept bei Veranstaltungen und zur Nutzungsregelung für die südseitigen Terrassierungen enthält. U. a. wurde auch eine Zufahrtsbeschränkung während der Veranstaltungen festgelegt. Diese Zufahrtsbeschränkung kann durch Ordnungskräfte aber ausdrücklich auch durch eine wirksame ortsfeste technische Lösung, z. B. durch eine Schrankenanlage erreicht werden.

Im Zeitraum zwischen der getroffenen Vereinbarung und dem Beginn der Sanierung des Schlosses wurde die Vereinbarung bei (den wenigen) Veranstaltungen durch den Einsatz von Verkehrshelfern, Verkehrszeichen und Abspermaterial umgesetzt. Diese Herangehensweise ist grundsätzlich auch in Zukunft geeignet, um die vertraglichen Verpflichtungen der Stadt zu erfüllen, erscheint aber bei der zu erwartenden hohen Anzahl künftiger Veranstaltungen nicht mehr zweckgerichtet und auch nicht mehr zeitgemäß.

Die Stadt Friedberg beabsichtigt die Zufahrtsbeschränkung mit sog. Automatikpollern zu regeln. Durch den Einsatz solcher hydraulischer Verkehrspoller können die Zugänge zu Innenstädten, öffentlichen und privaten Parkplätzen – oder vorliegend zum Schlossumfeld - flexibel und sicher gesteuert werden.

Die Anwohner, Rettungskräfte und sonstige Berechtigte (Caterer, Winterdienst, Schwerbehinderte,...) werden mittels Fernbedienung, Karte oder Schlüssel zur Zufahrt berechtigt; der sonstige Verkehr wird bei aktiviertem Poller („Poller oben“) wirksam ausgeschlossen.

Eine Ausfahrt ist mittels Induktionsschleifen im Boden immer möglich.

Im Normalzustand sind die Poller versenkt („unten“) und werden nur im Falle einer maßgeblichen Veranstaltung im Schloss rechtzeitig hochgefahren.

Es ist geplant 3 Polleranlagen zu installieren:

- Burgwallstraße, westlich Einmündung Leitenweg
- Schloßstraße, vermutlich Höhe Haus-Nr. 4
- Tal, analog der vorhandenen Poller (d. h. Normalzustand „Poller oben“).

Innerhalb dieser Zone liegen ca. 50 Grundstücke, zu denen auch während einer Sperrung die Zufahrt gewährleistet werden muss. Darüber hinaus müssen alle Rettungskräfte mit einer Zufahrtsoption ausgestattet werden. Auch für Belieferungsfahrten und sonstige Berechtigte ist eine Zufahrtsberechtigung einzurichten.

In der heutigen Sitzung wird über den Sachstand der ersten Planungsüberlegungen berichtet, außerdem sollen die wesentlichen Maßgaben für die weitere Planung beschlossen werden. Die Verwaltung hat zuletzt Kontakt zu verschiedenen Anbietern von Automatikpollern aufgenommen, um technische Möglichkeiten zu besprechen und anhand von Richtpreisangeboten die Kosten einzugrenzen.



Außerdem fand auch ein Austausch mit Vertretern anderer Kommunen (Freising, Salzburg) statt, um deren Erfahrungswerte abzufragen.

Die bisherigen Erkenntnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

- Grundsätzlich bewähren sich Automatikpoller als Zufahrtsbeschränkung definierter Bereiche.
- Vereinzelt Unfälle durch das Fehlverhalten nicht berechtigter Autofahrer können nicht ausgeschlossen werden.
- Zur Vermeidung von Unfällen sind Boden-Induktionsschleifen vor und nach den Pollern erforderlich. So wird einerseits gewährleistet, dass die Poller nur hochfahren, wenn der Raum frei ist. Andererseits wird dadurch sichergestellt, dass bei Zufahrt von „innen“ immer freigegeben wird, d. h. ein „eingesperrt werden“ ist nicht möglich.
- Eine regelmäßige Wartung der Anlagen und eine Rufbereitschaft (Baubetriebshof) sind nötig.
- Eine Ausführung in Edelstahl sowie eine gute Entwässerung (möglichst Kanalanschluss) wird dringend empfohlen.
- Aus Haftungsgründen sind eine Ampelanlage (evtl. auch akustisches Signal) und eine ergänzende Beschilderung erforderlich.
- Zur weiteren rechtlichen Absicherung sind verkehrsrechtliche Anordnung zu überlegen (z. B. während Veranstaltungen temporäres Fahrverbot in der gesperrten Zone mit Ausnahmegenehmigung für Anwohner)
- Hochsicherheitspoller („Anti-Terror-Poller“) sind für den diskutierten Bereich nicht erforderlich und darüber hinaus nur äußerst aufwendig herzustellen. Solche Anlagen bedürfen einer umfangreichen Planung (Statik,...), die Fundamente haben eine Dimension von 12 – 15 m³ (Konflikt mit Leitungsbestand,...), die Pollertechnik ist wesentlich teurer und Montage- und Wartungsaufwand sind aufgrund der Größe und des Gewichts nicht mit einem normalen Verkehrspoller vergleichbar.
- Die Kosten für drei Anlagen mit je zwei Automatikpollern und zugehöriger Technik liegen bei ca. 65.000 €. Erfahrungsgemäß sei mit einem Tiefbauaufwand in gleicher Größenordnung zu rechnen, demnach ergeben sich Gesamtkosten in der Größenordnung von ca. 120.000 € (Haushalt 2018: 100.000 €). Die Ausführung der Tiefbauarbeiten durch den Baubetriebshof ist möglich.
- Je nach Ausführung müssen (Anwohner-) Parkplätze entfallen.

Folgende Punkte stehen zur Diskussion:

- Art der Bedienung der Poller (insbesondere für die Anwohner):
 - o Funkfernbedienung:
relativ günstige Technik (200 €), allerdings relativ hohe Kosten je Einheit (ca. 50 €); Folgekosten für Batterien
 - o Magnetkarte:
teurere Technik (ca. 1.000 €), günstigere Kosten je Einheit (ca. 8 €)
bedarf bei gleichem Komfort (Bedienung aus dem Fahrzeug) einer vorgeschalteten Bediensäule (mehr Platzbedarf [zusätzlicher Entfall von



- Parkplätzen], erhöhter baulicher Aufwand)
für mobilitätseingeschränkte Anwohner nachteilig
- Schlüsselschalter:
ähnlich Magnetkarte
Als zusätzliche Absicherung für Rettungskräfte empfohlen
- Zahlencode:
ähnlich Magnetkarte
evtl. als zusätzliche Option für temporär Berechtigte sinnvoll (z. B. Belieferung)
- Fern-Bedienung per Handy:
nur für zuständige Mitarbeiter
Im Zusammenhang mit einer Kamera bzw. Video-Sprechanlage könnte so z. B. auch sonstigen Berechtigten (Schwerbehinderte,...) die Zufahrt ermöglicht werden.

Kommunen mit Erfahrungen in diesem Bereich empfehlen als Bedieneinheit für die Anwohner die Funkfernbedienung als komfortable Lösung. Dort werden die Sender i. d. R. auf Antrag gegen eine Kautions (im Wert des Geräts) an Berechtigte herausgegeben.

Ein Richtpreisangebot für eine Kamera- bzw. Video-Sprechanlagen-Lösung in der Burgwallstraße liegt noch nicht vor, kann aber evtl. bis zur Sitzung nachgeliefert werden. Die damit verbundenen Mehrkosten können evtl. teilweise an den beiden anderen Stellen eingespart werden.

Innerhalb der Verwaltung kam nämlich zuletzt die Idee auf, die Einbahnstraßenregelung in der Schloßstraße umzukehren; derzeit darf die Schloßstraße nur von Süden nach Norden befahren werden. Würde man die Einbahnstraße umkehren, wäre eine Polleranlage verzichtbar, weil dann von Süden kommend die Zufahrt generell untersagt wäre. Von Norden kommend würde die Polleranlage in der Burgwallstraße ausreichen.

In der heutigen Sitzung soll hierzu das Meinungsbild des Schlossausschusses abgefragt werden. Diese Idee wurde bisher weder mit der Polizei noch mit den Anwohnern diskutiert. Gerade für letztere wäre die Wandelung der Einbahnstraße dann auch mit einer dauerhaften Änderung jahrzehntelang gewohnter Verkehrsabläufe verbunden.



Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel vorhanden	<input type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.:		€
	<input checked="" type="checkbox"/> Verm.HH HHSt.:	100.000	€
<input type="checkbox"/> keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich in Höhe von: Deckungsmittel:		€ €

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. „Referenzplan“ für die Richtpreisangebote